



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 1/2 . 45. Jahrgang . 14. Januar 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Grafik: VHS-Logo

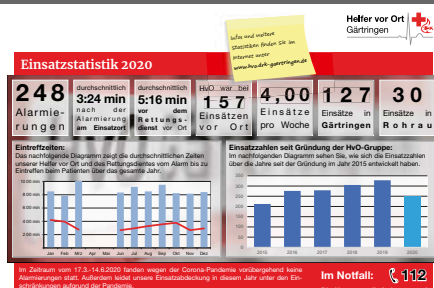
Innenliegend finden Sie das VHS-Programm Frühjahr 2021 zum Herausnehmen



Plakat: Gemeinde

Jahresrückblick der Gemeinde

Seite 2



Statistik: DRK Gärtringen

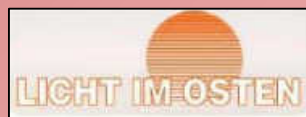
HvO-Statistik 2020

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 7
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online



Danke!



Weihnachtspäckchen-Aktion für hilfebedürftige Kinder, Familien und Senioren in Russland, Osteuropa und Zentralasien.

Vieles wurde im Jahr 2020 verschoben, einiges musste abgesagt werden.

Doch die Weihnachtspäckchen - Aktion konnte stattfinden.

Wir sind überwältigt von der großen Hilfsbereitschaft.

263 Päckchen und 1380,-€ Spenden aus Gärtringen und Rohrau sind auf dem Weg, um Hoffnung und Liebe zu schenken.

Wir freuen uns für die Kinder, Familien und Senioren und sagen DANKE!

Eure Birgit Geiger, Yvonne Bühler, Ursula Schmid und Andrea Bühner

Gott segne Sie reich!

Plakat: Licht im Osten e. V.

RATHAUS AKTUELL

Das Jahr 2020 liegt hinter uns und
wir wagen einen Blick zurück - kommen Sie mit?

In unserem **Jahresrückblick 2020** der Gemeinde Gärtringen
finden Sie interessante Berichte zu den wichtigsten
Themen, die uns 2020 in Gärtringen und Rohrau
bewegt haben.

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage rein
unter www.gaertringen.de



Im Zuge des Umweltschutzes stellen wir Ihnen die Broschüre
nur digital auf unserer Homepage zur Verfügung.

Einige wenige Exemplare finden Sie im Bückertauschschrank vor dem Rathaus
(Rote Telefonzelle) zum Mitnehmen. An Personen mit Gehbehinderung oder ähnlichen
Handicaps senden wir auf Anfrage auch gerne eine Broschüre zu - bitte wenden Sie sich
dafür an Lisa Zwick (Tel.: 07034 923-118). Nur solange der Vorrat reicht!

Infos und weitere
Statistiken finden Sie im
Internet unter
www.hvo.drk-gaertringen.de

Einsatzstatistik 2020

248
Alarmie-
rungen

durchschnittlich
3:24 min
nach der
Alarmierung
am Einsatzort

durchschnittlich
5:16 min
vor dem
Rettungs-
dienst vor Ort

HvO war bei
157
Einsätzen
vor Ort

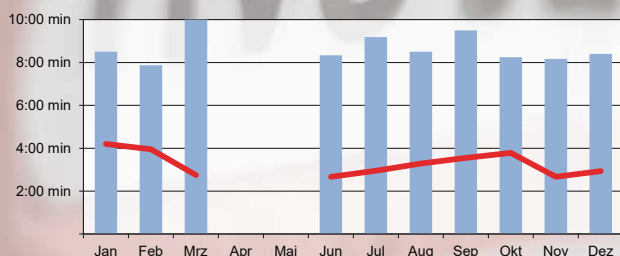
4,00
Einsätze
pro Woche

127
Einsätze in
Gärtringen

30
Einsätze in
Rohrau

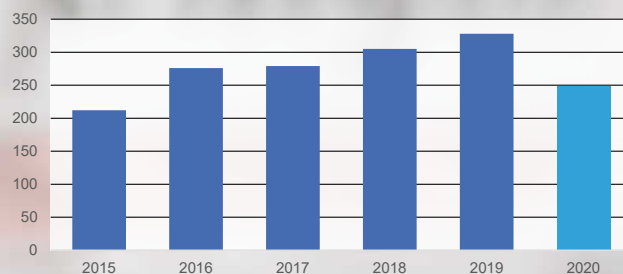
Eintreffzeiten:

Das nachfolgende Diagramm zeigt die durchschnittlichen Zeiten unserer Helfer vor Ort und des Rettungsdienstes vom Alarm bis zu Eintreffen beim Patienten über das gesamte Jahr.



Einsatzzahlen seit Gründung der HvO-Gruppe:

Im nachfolgenden Diagramm sehen Sie, wie sich die Einsatzzahlen über die Jahre seit der Gründung im Jahr 2015 entwickelt haben.



Im Zeitraum vom 17.3.-14.6.2020 fanden wegen der Corona-Pandemie vorübergehend keine Alarmierungen statt. Außerdem leidet unsere Einsatzabdeckung in diesem Jahr unter den Einschränkungen aufgrund der Pandemie.

Im Notfall: 112
Die Nummer, die Leben rettet!

Statistik: DRK Gärtringen

Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen



Fotos: Gemeinde

Es lohnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!



Der Krankenpflege- und Altenhilfeverein (KAV) unterstützt die Diakoniestation und das Samariterstift Gärtringen. Ob in der Nachbarschaftshilfe, IAV-Stelle oder durch Essen auf Rädern, die vom KAV Gärtringen unterstützte Diakoniestation trägt Sorge dafür, dass ältere und kranke Menschen solange wie nur möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Der KAV fördert die Träger der Seniorenarbeit in der Gemeinde und seine Seniorenveranstaltungen.

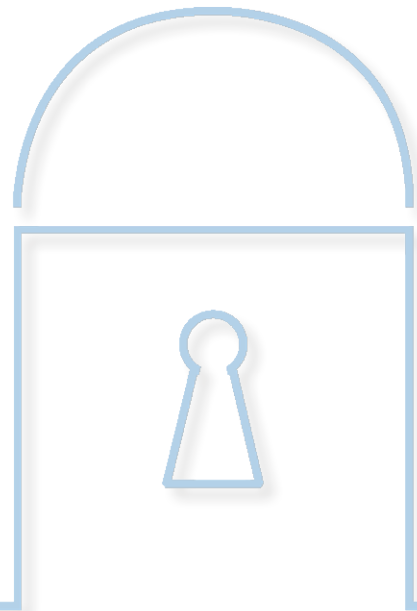
Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Nachlass bei Pflegeleistungen. Als Mitglied des KAV erhalten Sie ab dem 4. Monat Ihrer Mitgliedschaft bei keiner Einstufung in einen Pflegegrad einen Nachlass von 25% auf alle Leistungen der Diakoniestation mit einem Höchstbetrag bis 110 Euro im Jahr, die nicht durch Behandlungspflege bzw. durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Mitglieder des KAV erhalten bei Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflege einmal im Jahr einen Tagessatz im Samariterstift Gärtringen erlassen.

Mitgliedsbeitrag: **18 Euro pro Person/pro Ehepaar im Jahr.**

Die Geschäftsstelle des KAV Gärtringen finden Sie im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Riesch, Geschäftsstelle: H. Kunst, Tel. 923113, Mail: kunst@gaertringen.de

H. Thüroff, Tel. 923114, Mail: thueroff@gaertringen.de, Fr. Ferazzi Tel. 923100 Mail: ferazzi@gaertringen.de



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr.
- Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Haushaltssatzung 2021 des Abwasserzweckverbands Hagegarten

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 05.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 09.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sie vom **18.01.2021 bis einschließlich 26.01.2021** beim Kämmereiamt, Hauptstraße 16-18, Zimmer 105 gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt ist.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl.S.408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl.S.582) hat die Verbandsversammlung am 09. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.017.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.017.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	475.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	475.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder)** 116117
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0711/78 77 722
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen** 116117
seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116117
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft** 07034 923191
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen** 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe** 07031/663-3366
Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen** 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere:** 07031/663-1717
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft:** 07031/678005
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt:** 07031/222066
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt** 07031/663-1331
- **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:** 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de
E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie:** 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg** 07031/663-2420
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen** 07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

16./17.01.2021

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

Apothekenbereitschaftsdienst

- 14. Januar um 8.30 Uhr bis 15. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077
- 15. Januar um 8.30 Uhr bis 16. Januar um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
- 16. Januar um 8.30 Uhr bis 17. Januar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
- 17. Januar um 8.30 Uhr bis 18. Januar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903
- 18. Januar um 8.30 Uhr bis 19. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
- 19. Januar um 8.30 Uhr bis 20. Januar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111
- 20. Januar um 8.30 Uhr bis 21. Januar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029
- 21. Januar um 8.30 Uhr bis 22. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen
und alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116
Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Ver-
treter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.503.000 €
davon 1.028.000 €
als Betriebskostenumlage in Höhe von
als Kapitalzuschuss in Höhe von 475.000 €

Gärtringen, den 09.12.2020

Verbandsvorsitzender

gez.

Riesch

Bürgermeister

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg informiert:

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesen. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung.

Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Standesamtliche Nachrichten



Erstes Gärtringer Baby des Jahres ist zu Hause geboren



Foto: Familie Brenner

Mit einem besonderen Ereignis begann das neue Jahr bei der Familie Brenner aus Rohrau – Das erste Baby unserer Gemeinde im Jahr 2021 erblickte am 04.01.2021 gesund und munter zu Hause das Licht der Welt.

Wir gratulieren der glücklichen Familie Sabrina Caroline Brenner geb. Röhm und Christoph Brenner mit dem großen Bruder Lukas David sehr herzlich und freuen uns mit ihnen über die kleine Lea Julie, die künftig die seltene Auszeichnung „Geburtsort: Gärtringen“ in ihrem Ausweis führen darf!

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

1	Weihnachtlicher Lichter-Rundbogen (Schwedenleuchter) mit 7 Kerzen (je 3 Watt), Holz weiß, Schneeketten MIOCAR Master-automatic 4650, Größe 185/75 R16 bis 245/50 R16, 2 Stück (unbenutzt)	252738
2	Bosch Ablufttrockner voll funktionsfähig	0174-9609356
3	Kompaktstereoanlage mit Boxen von Kenwood, voll funktionsfähig	644650
4	Tonerkartusche (zu 99% voll) für Laserdrucker Lexmark E310 / E312 / E312L	22142
5	Canon Tintenstrahldrucker, Epson Scanner, PC-Tastatur, kl. runder Beistelltisch, schwarz, Durchmesser 45 cm, Höhe 43 cm, Sidebord, weiß lackiert mit 3 Schlupblenden und 3 Türen, Rückwand leicht defekt, B 135 H 77 T 40 cm, USB-Plattenspieler	237906
6	Speiseservice (12-teilig), Kaffeeservice (6-teilig), orange-weiß	26662
7	Elektrische Brotschneidemaschine für den Haushalt, größere Anzahl an Langspielplatten (verschiedene Musikrichtungen)	22813

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 2 Schlüsselbunde mit jeweils 2 Schlüsseln
- 1 Laptop

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

- Autoschlüssel Renault + Anhänger "Atlas for Men"

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034/923-210

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang)

Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr.

Die vhs ist bis 29.01.21 außer Haus. Anfragen in diesem Zeitraum richten Sie bitte an die vhs Herrenberg, Tel. 07032-2703-0 oder per Mail an anmeldung@vhs.herrenberg.de. AB wird in dieser Zeit nicht bearbeitet.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. Das neue Programmheft ist in dieser Ausgabe im Mittelteil eingeklebt und wird in Kürze an bekannten Orten ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung mit Schulschließung werden alle Präsenzkurse der vhs im Januar ausgesetzt. Online-Kurse laufen weiter.

Da ein Nachholen der Kurstermine aufgrund des beginnenden Frühlingsemesters im Februar nicht möglich sein wird, werden die noch laufenden Kurse nun beendet und abgerechnet. Es wird in Kürze nur die Gebühr von stattgefundenen Kursterminen abgebucht. Falls Kurse im neuen Semester ab 22.02.21 nicht anlaufen können, werden die Teilnehmer darüber informiert. Für Kurse, die davor beginnen, wird Ende Januar entschieden.

vhs 2. Semester 2020:

Neues Highlight seit Januar:

GÄ 51W „Koch“inar“ - auf Abstand gemeinsam kochen: per Signal-Gruppe - Thema: Sandwich-Variationen, M. Enz, Beginn: Mo 18.01.21, Ende: So 24.01.21; Gebühr: 5 €. Coronataugliches Kochkonzept über Messenger-App Signal: An 4 Tagen wird je 1 leckeres Sandwich vorgestellt (Fisch, Fleisch, Würstchen und vegetarisch). Teilnehmer werden vom Dozenten mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer gg. Dozent und Teilnehmern erforderlich.

Folgende Kurse werden im noch laufenden Semester abgesetzt (in Klammern neuer Kurs d. Frühlingsemesters, bei Interesse bitte direkt online dafür anmelden):

GÄ 11.04 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop (Neu: GÄ 18.00: 24.04.21 + GÄ 18.01: 10.07.21)
GÄ 14.00 PMT Basiskurs (Neu: GÄ 19.00: ab 21.04.21)
GÄ 15 Immer verspannt PMT-Workshop
GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ PMT-Workshop (Neu: GÄ 21: 19.06.21)
GÄ 42 Smartphone Aufbaukurs (Neu: GÄ 40: ab 13.04.21)
GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger
GÄ 01 Filmvortrag Gärtringen im Jahr 2019 am Do 11.02.21: wird vorauss. verschoben!

vhs 1. Semester 2021:

Neu im Programm, Details im Programmheft:

GÄ 02 Ortsführung Historischer Rundweg Rohrau
GÄ 03.00 Nähkreis mit Schnupperkurs
GÄ 08 Watercolor Sketching
GÄ 11-13 Neue Kochkurse, GÄ 14 Jugendkochkurs Lasagne
GÄ 15/16 Freier Tanz: neue Themen

GÄ 25 Hui Chun Gong im Freien
GÄ 26.00 PRANA Yoga am Morgen + am Abend in Rohrau
Englisch + Französisch für Anfänger
GÄ 41.00 Datensicherung Einsteigerkurs

Freie Plätze in Kursen, die ggf. bald starten:

GÄ 07.00 Töpferworkshop "Freies Töpfern", C. Maurach, Di 02.02.21, 20-22 Uhr, 4 Termine, 48 € (3 Pl.)
GÄ 04W Töpferwerkstatt @home, S. Weiß/S. Kalmbach, Einführung: Do 11.02.21, 20-21 Uhr. Werden Sie zu Hause kreativ: Bemalen Sie fertige Rohkeramik anhand von Glasurensets und Tutorials in der vhs Cloud.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz - möglichst auch im Unterricht - ab Betreten des Kursgebäudes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir wünschen allen Teilnehmer*innen und Dozent*innen ein glückliches neues Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Ludwig-Uhland-Schule

Digitaler Informationsabend der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule

Herzliche Einladung

Liebe Eltern der Klassen 4, ganz herzlich möchten wir Sie zu unserem digitalen Informationsabend der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule einladen. Hierbei wollen wir Ihnen alle Fragen „Rund um die Gemeinschaftsschule“ in Gärtringen beantworten, z.B.

- Wie lernt mein Kind an der Gemeinschaftsschule?
- Welche Abschlüsse kann mein Kind an der Gemeinschaftsschule erzielen?
- Welches Kind passt auf die Gemeinschaftsschule?
- Wie funktioniert die Ganztageschule?
- Was zeichnet die Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule aus?

Gerne stehen wir Ihnen hier im offenen Gespräch zu Verfügung. Der digitale Informationsabend findet am **Donnerstag, 21.01.2021 um 18:00 Uhr** statt.

Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte bis zum 21.01.2021 (12 Uhr) über infoabend@lus-gaertringen.de an. Sie erreichen uns auch von 8 Uhr bis 12 Uhr unter Tel. 07034/251540 im Sekretariat.

Den Link zur Teilnahme senden wir Ihnen dann per Mail zu.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Es grüßt Sie herzlich
das Kollegium der LUS

Christine Hallgarten Steffen Wörner
Gemeinschaftsschullektorin Gemeinschaftsschulkonrektor

Vorabinformation

Am digitalen „Tag der offenen Tür“ am **Freitag, 5.02.2021 von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr** (nach Anmeldung) zu dem wir Sie und Ihr Kind recht herzlich einladen, können Sie sich einen Eindruck vom Schulleben der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule machen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie zeitnah und entnehmen Sie gerne unserer Homepage www.lus-gaertringen.de

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Auf Grund des aktuellen Lockdowns ist die Bücherei voraussichtlich bis zum 31.01.2021 geschlossen.

Medien können jederzeit über die **Bücherklappe zurückgegeben** werden.

Momentan können Sie Bücher **telefonisch oder per E-Mail bei uns vorbestellen**.

Vorbestellte Bücher bringen wir nach telefonischer Absprache gerne bis zur Haustüre. **Bleiben Sie gesund!**

Ihr Bücherei-Team

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage: www.buecherei-gaertringen.de**

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr und hoffen, dass wir bald wieder in gewohnter Weise für Sie da sein können!

Spannung pur

Insel – Die Hulda-Trilogie Band 2 – von Ragnar Jónasson
Hulda Hermannsdóttir, Kommissarin bei der Polizei Reykjavík, wird zu einer abgelegenen Insel geschickt. Was ist dort in dem Haus geschehen, das von der Bevölkerung als das isolierteste Haus Islands bezeichnet wird? Huldas Ermittlungen kreuzen Vergangenheit und Gegenwart – und plötzlich ist sie einem Mörder auf der Spur, der möglicherweise nicht nur ein Leben auf dem Gewissen hat...

Nebel – Die Hulda-Trilogie Band 3 – von Ragnar Jónasson
Hulda Hermannsdóttir wird von ihrem Chef mit einem neuen Fall betraut: Mehrere Leichen wurden in einem abgelegenen Bauernhaus im Osten des Landes gefunden, und alles deutet darauf hin, dass sie dort schon seit einigen Wochen liegen. Was ist während der Weihnachtstage geschehen, als das Bauernhaus durch einen Schneesturm vom Rest der Welt abgeschnitten war?

Blutzahl – von Thomas Enger und Jørn Lier Horst
An dem Tag, als die Autorin Sonja Nordstrøm verschwindet, sollte sie zur Premiere ihres Buches erscheinen. Dass sie nicht auftaucht, veranlasst die Promi-Reporterin Emma Ramm, Nordstrøm zu Hause aufzusuchen. Die imposante Villa ist leer, doch eine am Fernseher angebrachte Zahl weckt Emmas Neugierde: die Nummer Eins. Alexander Blix vom Osloer Dezernat für Gewaltverbrechen ist der nächste, der eine Zahl findet: die Nummer Sieben, und zwar auf der Leiche eines Mannes, der in Sonja Nordstrøms Sommerhaus gefunden wird...

Der Spiegelmann – von Lars Kepler
Eine Schülerin verschwindet auf dem Heimweg spurlos. Jahre später wird sie auf einem Spielplatz mitten in Stockholm ermordet aufgefunden. Kommissar Joona Linna ist von der Kaltblütigkeit des Täters alarmiert. Das Mädchen ist wahrscheinlich nicht das einzige Opfer. Als es gelingt, einen Mann aufzuspüren, der den Mord gesehen haben muss, ist der Zeuge nicht in der Lage, darüber zu sprechen.

Final Control – von Veit Etzold
Vielleicht hätte Tom den Teufel sofort erkennen können. Doch er braucht einen Investor, und der charismatische Milliardär Dairon Arakis verfügt über die nötigen Mittel. Als Tom begreift, worum es Arakis wirklich geht, ist es beinahe zu spät: Über ein riesiges Hedge-Fonds-Konsortium hat der Milliardär italienische Banken reihenweise in den Bankrott getrieben und Europa steht kurz vor einem Bürgerkrieg. Die Regierungen sehen sich vor eine Wahl gestellt: Totales Chaos oder totale Überwachung.

Der neunte Arm des Oktopus – von Dirk Rossmann
Der Klimawandel - eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes steht uns bevor. Das Fiasko scheint unaufhaltsam. Bis die drei Supermächte China, Russland und die USA einen radikalen Weg einschlagen. Doch wird diese starke Klima-Allianz das Ruder noch herumreißen? Die Maßnahmen der Allianz greifen gravierend in das Leben der Menschen ein, und nicht jeder will diese neue Wirklichkeit kampflos akzeptieren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Karin Dambach
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost
Pfarrer Martin Flaig
Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905
E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber
E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de
Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl
Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)
E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de
Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Johannes 1,16)

Donnerstag, 14. Januar
18:30 Uhr Allianz-Gebetsandacht in der St. Veit-Kirche:
Wirken lassen – Jesaja 55, 10-11 u. Johannes 11, 17-44

Freitag, 15. Januar
18:30 Uhr Allianz-Gebetsandacht in der St. Veit-Kirche:
Partnerschaftlich teilen – Philipper 1, 3-6

Samstag, 16. Januar
18:30 Uhr Allianz-Gebetsandacht in der St. Veit-Kirche:
Miteinander Gott loben – Jes. 6, 1-5 – Hebr. 1, 1-2 – Kol. 3, 16-17

Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania
9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei
10:00 Uhr „Miteinander Gott loben – dazu haben wir allen Grund!“
Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche mit anschließender Gebetszeit –
Predigt zu Johannes 2, 1-11 (Pfarrer Flaig)
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“
Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de
Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise Bereich Ehearbeit
11:30 Uhr Allianz-Gebet im Chorraum

Hinweise:
Alpha-Kurs verschoben
Aufgrund der aktuellen Situation wird der geplante und hier angekündigte Alpha-Kurs auf das Jahr 2022 verschoben. Wir bitten dafür um Verständnis.



Kinderkirche
Im Moment findet kein Kindergottesdienst statt. Sobald in den Grundschulen wieder Präsenz-Unterricht stattfinden wird, beginnt der Kindergottesdienst am darauffolgenden Sonntag. Allen Kindern und ihren Familien wünschen wir noch ein gesegnetes neues Jahr 2021.

Kinder- und Jugendgruppen
Leider pausieren aufgrund der aktuellen Corona Lage alle Kinder- und Jugendgruppen bis zum **31.01.2021**. Wir bitten um Verständnis und informieren auf unserer Homepage, ob und wann welche Gruppen und Kreise wieder ab dem **01.02.2021** aufgenommen werden können.

Veröffentlichungen der Veranstaltungen/Treffen der Gruppen und Kreise im Mitteilungsblatt:
Bitte beachten Sie, dass wir regelmäßige Veranstaltungen nur einmal im Monat veröffentlichen können. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde www.evki-gaertringen.de

CVJM Gärtringen



Neujahrsgruß
Der CVJM Gärtringen wünscht mit der Jahreslosung für 2021 ein gesegnetes Neues:
Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
Lukas 6,36

Wichtige Informationen für alle Kinder- und Jugendgruppen
Leider pausieren aufgrund der aktuellen Corona-Lage alle Kinder- und Jugendgruppen bis zum **31.01.2021**. Wir bitten um Verständnis und informieren auf unserer Homepage, ob und wann welche Gruppen und Kreise wieder ab dem **01.02.2021** aufgenommen werden können.